

Verfahren: 2026OL000239 - Grundschule Wunderburg, Neubau einer Interims-Containeranlage

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr.	Frage	Antwort	Gesendet
1	Position 01.01.02 Bauzaun <i>Das Umsetzen des Bauzaunes während der Bauzeit, ggf. auch mehrfach, ist in den Einheitspreis einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</i> Wenn die Position nur 20 m umfassen würde, würden wir hier kein Problem sehen. Aber das Umsetzen des Bauzauns in unbegrenzter Anzahl zu kalkulieren ist nicht möglich. (Gerade bei dieser Menge)	Die Position wird wie folgt angepasst: Das Umsetzen des Bauzaunes während der Bauzeit, ggf. auch mehrfach, ist nicht in den Einheitspreis einzurechnen. Der Bauzaun soll nur mit Aufstellung und Abräumen nach Abschluss kalkuliert werden. Ein eventuelles Umsetzen wird dann mittels Massenerhöhung abgerechnet.	25.09.2026 10:48:10
2	1) Wände / Innenwände: Wir würden uns hiermit gerne bei Ihnen erkundigen, ob für die Wände bzw. Innenwände Einzelwand-Mineralwoll-Paneel-Elemente mit einer Blechoberfläche eingesetzt werden dürfen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Paneel-Wände mit Blechoberfläche bei Mietmodulen gerne bevorzugt verwendet bzw. ausgeschrieben werden, weil diese Wände die Flexibilität und den Vorfertigungsgrad der Container extrem erhöhen und sich bei späteren Raumveränderungen modular und ohne großen Aufwand anpassen lassen. Natürlich erfüllen würden auch diese Einzelwand-Mineralwoll-Paneel-Elemente mit einer Blechoberfläche auch die Anforderung an F30 und an das GEG über 24,0 Monate bzw. wurden bereits bei diversen vBG-Verfahren bewilligt bzw. zugelassen. Dürfen hier also, wie üblich bei Mietmodulanlagen, Einzelwand-Mineralwoll-Paneel-Elemente mit einer Blechoberfläche kalkuliert werden oder wird auf Gipskartonwände oder Holzwerkstoffwände bestanden? 2) GEG: Soll das GEG hier zwischen 24 und 60 Monaten betrachtet werden?	1) Die beschriebenen Modulwände in Sandwichbauweise mit Metalloberflächen werden natürlich zugelassen. 2) Hinsichtlich der Berechnung des GEG ist die Variante 24 bis 60 Monate zu kalkulieren. 3) Die Rauminnenhöhe von 2,50m ist als Mindestmaß zu verstehen. 4) Die Leuchten dürfen das lichte Rauminnenmaß von 2,50m unterschreiten. 5+6) LED-Rasterleuchten sind natürlich zulässig, eine separate abgehängte Rasterdecke ist nicht erforderlich wenn die Schallschutzanforderungen z.B. durch gelochte Deckenprofile oder aufgeklebte Mineralfaserdämmplatten erfüllt werden. 7) Linoleum-Bodenbelag ist zulässig wenn dieser einen neuwertigen unbeschädigten Zustand aufweist und alle Module eines Raumes mit dem gleichen Belag versehen sind. Ein „zusammenschnipseln“ kleinerer Teilstücke oder unterschiedlicher Chargen wird nicht akzeptiert. 8) Zweiteilige Fenster sind zulässig 9) Wenn die vBG erforderlich ist, ist diese mit einzukalkulieren,	25.09.2026 11:35:04

Oder soll das GEG für eine Laufzeit für unter bzw. bis maximal 24 Monate?

3) Rauminnenhöhe:

Ist es richtig verstanden, dass hier Module mit einer RiH von 2,50 m angeboten werden sollen?

4) Beleuchtung:

Es wird davon ausgegangen, dass die Leuchten wie üblich die RiH von 2,50 m minimal beeinträchtigen dürfen.

Ist das richtig?

5) Beleuchtung Art:

Es wird davon ausgegangen, dass hier LED-Rasterleuchten verwendet werden dürfen.

Ist das richtig?

6) Abgehängte Decke:

Hier wird keine abgehängte separate Decke gefordert.

Ist das richtig verstanden?

7) Bodenbelag:

Kann hier wie üblich ein Linoleum-Bodenbelag verwendet werden?

8) Zweiteilige Fenster:

Es wird davon ausgegangen, dass hier wie üblich zwei-teilige Fenster für die Module eingesetzt werden dürfen.

Ist das richtig verstanden?

9) vBG:

Soll hier die Erlangung einer vBG für die Modulanlage einkalkuliert werden?

3

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der nachstehenden Bieterfragen:

1. Gemäß NBauO und SchulbauR wird die geplante Containeranlage in Gebäudeklasse 3 eingestuft. Das beigefügte Brandschutzkonzept und dessen Ersteller weichen hiervon ab. Gehen wir Recht in der Annahme, dass bei jeglichen Komplikationen im weiteren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Antwort auf Ihre Biaternachricht.

1. Gemäß NBauO und SchulbauR wird die geplante Containeranlage in Gebäudeklasse 3 eingestuft. Das beigefügte Brandschutzkonzept und dessen Ersteller weichen hiervon ab. Gehen wir Recht in der Annahme, dass bei jeglichen Komplikationen im weiteren Projektverlauf betreffend der Abweichung

28.09.2026 14:49:05

Projektverlauf betreffend der Abweichung der Gebäudeklasse 3 der spätere Auftragnehmer von jeglicher Verantwortung/Pflicht freigesprochen ist?

2. Gehen wir Recht in der Annahme, dass das beigegefügte Brandschutzkonzept als Kalkulationsgrundlage genutzt werden muss (keine Nebenangebote zugelassen)?
3. Gehen wir Recht in der Annahme, dass für dieses Projekte keine vBG oder aBG einzureichen bzw. vorzulegen ist?
4. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die im LV festgelegte lichte Innenraumhöhe von OK-Fertigfußboden bis Unterkante-Akustikdecke bzw. Decke vollflächig je Raum 2,50 m betragen muss und diese auch in den Stoßbereichen der Container nicht unterschritten werden darf?
5. Welches Verfahren wird dem Auftragnehmer zum Nachweis der Raumakustik zur Einhaltung der DUN 18041 vorgeschrieben?
6. Sind die geforderten Sauberlaufmatten in den Boden einzulassen, sodass OK-Sauberlaufmatte = OK-Fertigfußboden ist oder sind auch Auflegesysteme zugelassen?
7. Dürfen wasserführende Leitungen innerhalb der Containeranlage Aufputz ausgeführt werden?
8. Für die Erstellung des ausgeschriebenen eigenen statischen Nachweises für die durch den AN zu liefernden Fundamente wird ein Bodengutachten mit Druckversuch bzw. Angabe der Tragfähigkeit benötigt. Besonders im Hinblick auf die zu berücksichtigende Windlastzone 3.

der Gebäudeklasse 3 der spätere Auftragnehmer von jeglicher Verantwortung/Pflicht freigesprochen ist?

Antwort:
Der Auftragnehmer hat die Vorgaben des Brandschutzkonzeptes zu kalkulieren. Sollte es im Rahmen des Bauantragsverfahrens hier zu anders gearteten Vorgaben kommen, liegt dies natürlich nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers

2. Gehen wir Recht in der Annahme, dass das beigegefügte Brandschutzkonzept als Kalkulationsgrundlage genutzt werden muss (keine Nebenangebote zugelassen)?

Antwort:
Korrekt

3. Gehen wir Recht in der Annahme, dass für dieses Projekte keine vBG oder aBG einzureichen bzw. vorzulegen ist?

Antwort:
Korrekt

4. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die im LV festgelegte lichte Innenraumhöhe von OK-Fertigfußboden bis Unterkante-Akustikdecke bzw. Decke vollflächig je Raum 2,50 m betragen muss und diese auch in den Stoßbereichen der Container nicht unterschritten werden darf?

Antwort:
ein Unterschreiten der lichten Raumhöhe durch Leuchten usw. ist zulässig, weitere Unterschreitungen nicht.

5. Welches Verfahren wird dem Auftragnehmer zum Nachweis der Raumakustik zur Einhaltung der DUN 18041 vorgeschrieben?

Antwort:
kein spezielles Verfahren vorgeschrieben, die Decken sind vollflächig mit Akustikplatten zu belegen bzw. als gelochte Blechdecken mit MiFa-Füllung auszubilden.

6. Sind die geforderten Sauberlaufmatten in den Boden einzulassen, sodass OK-Sauberlaufmatte = OK-Fertigfußboden ist oder sind auch Auflegesysteme zugelassen?

Antwort:

die Matten sind einzulassen

7. Dürfen wasserführende Leitungen innerhalb der Containeranlage Aufputz ausgeführt werden?

Antwort:
allgemein sind Installationsleitungen abzukasten um nicht als „Turngeräte“ missbraucht zu werden. Dies gilt auch für außen an der Fassade verlegte Leitungen.

8. Für die Erstellung des ausgeschriebenen eigenen statischen Nachweises für die durch den AN zu liefernden Fundamente wird ein Bodengutachten mit Druckversuch bzw. Angabe der Tragfähigkeit benötigt. Besonders im Hinblick auf die zu berücksichtigende Windlastzone 3.

Antwort:
es wird bauseits vorab ein Schotterbett erstellt und entsprechende Lastplattendruckversuche durchgeführt. Diese liegen aber noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Zentrale Vergabestelle
Stadt Oldenburg

4

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

28.09.2026 14:49:05

anbei die Antwort auf Ihre Biaternachricht.

aufgrund eines Vorhandenen Anlage, wäre die Frage darf der Flur auch in einer Breiten von (Modulaußenmaß) in 2,44m ausgeführt werden??

Da die Klassenräume ohnehin schon deutlich kleiner sind als die Klassenräume der aktuellen Schule, können diese nicht noch weiter reduziert werden.

Eine lichte Fluchtbreite von min. 2,0m wäre gegeben

Mit freundlichen Grüßen

Zentrale Vergabestelle
Stadt Oldenburg

Wie schaut das bei den Klassenmodulen aus, kann dort auch mit 2,44m Modulen gearbeitet werden (Außer Treppenhäuser und WC's) , wenn die Mindestgrößen der Klassen erhalten bleiben?

Evtl. würden sich die Einzelräume verkleinern, dann auch allerdings um ca. 2,5qm Nettoraumfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben paar Fragen zur Anliefersituation,

Google Maps und der Lageplan zeigen einen ziemlich dichten Baumbestand:

- wie schaut es vor Ort mit der Durchfahrtshöhe der Montagestraße unter den Bäumen aus?

- Kann man die Montagestraße mit einem Sattelzug/ Auflieger befahren?

- kann am Baufeld dann auch gewendet werden?

- Wie ist die Zufahrt von der Kampstraße auf die Montagestraße (Einfahrt / Wendekreis)?

- Wie breit ist die Montagestraße?

- besteht die Möglichkeit das dort auch zwei LKW nebeneinander stehen können?

- Muss evtl. ein Umlagerplatz außerhalb der Siedlung eingerichtet /gesucht werden? , um dann die Module einzeln zum Baufeld zu transportieren.

Es wäre Nett wenn Sie uns die Informationen zukommen lassen können, da das auch Entscheidet für unsere Teilnahme/Kalkulation ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Antwort auf Ihre Bieternachricht.

1. Wie schaut es vor Ort mit der Durchfahrtshöhe der Montagestraße unter den Bäumen aus?

Antwort:

Da die Montagestraße auch die spätere Feuerwehruzufahrt darstellt, werden die Bäume vor beginn der Baumaßnahme auf eine ausreichende lichte Höhe zurechgestutzt.

2. Kann man die Montagestraße mit einem Sattelzug/ Auflieger befahren?

Antwort:

Vom Gewicht her ja, das wenden dürfte problematisch werden.

3. Kann am Baufeld dann auch gewendet werden?

Antwort:

Siehe vorherige Frage

4. Wie ist die Zufahrt von der Kampstraße auf die Montagestraße (Einfahrt / Wendekreis)?

Antwort:

Da diese Fragestellung sehr subjektiv ist, müsste sich das selber angeschaut werden. Generell ist die Kampstraße eine Wohnstraße die viel beparkt ist.

5. Wie breit ist die Montagestraße?

Antwort:

Ausreichend breit für Feuerwehrfahrzeuge, eine genaue Meterangabe liegt nicht vor. Es kann aber von 3-3,50m ausgegangen werden.

6. Besteht die Möglichkeit das dort auch zwei LKW nebeneinander stehen können?

Antwort:

Definitiv nein

7. Muss evtl. ein Umlagerplatz außerhalb der Siedlung eingerichtet /gesucht werden? , um dann die Module einzeln zum Baufeld zu transportieren.

Antwort:

28.09.2026 14:55:43

Die Logistik der Containeranlieferung liegt im Zuständigkeitsbereich des Auftragnehmers, dazu kann keine Angabe gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Zentrale Vergabestelle
Stadt Oldenburg